

ZPTh

Zeitschrift
für Pastoraltheologie

gender*/queer

Segensfeiern für Paare, die sich lieben Ein Paradigmenwechsel im Synodalen Weg

Abstract

Die Kirche verkündet in Wort und Tat die Botschaft, dass die von Gott geschenkte Würde einer jeden Person innewohnt. Was das bedeuten kann, wird in diesem Beitrag am Beispiel von Segensfeiern für Paare, die sich lieben, vorgestellt. Das Anliegen von Segnungen hat eine lange Vorgeschichte in Deutschland. Im März 2023 hat der synodale Weg dazu einen befürwortenden Beschluss gefasst und, für einige überraschend, hat der Vatikan im Dezember 2023 Segensfeiern zugelassen. Welche Diskussion es um diese Segensfeiern gab, welche theologischen Argumente dahinterstehen und welche Praxis dem Beschluss bereits vorausging, ist Gegenstand der Ausführungen.

The Church proclaims in word and deed the message that the dignity given by God is inherent in every person. What this can mean is presented in this article using the example of blessings for couples who love each other. The issue of blessings has a long history in Germany. In March 2023, the synodal path passed a resolution in favour of this and, surprisingly for some, the Vatican authorised blessings in December 2023. The discussion surrounding these blessings, the theological arguments behind them and the practice that preceded the decision are the subject of this article.

Vorbemerkung

Von 2019 bis 2023 fand in Deutschland in Trägerschaft der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) der Synodale Weg statt. Er wurde begonnen mit dem Ziel, durch die Bearbeitung der systemischen Ursachen sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche zu verhindern. In der MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz waren hierfür u. a. Missbrauch von Macht, Klerikalismus und die spezifischen Vorstellungen der katholischen Sexualmoral zu Homosexualität benannt worden (Dreßing et al. 2018, 13 und 17). In vier Synodalforen zu den Kurztiteln Macht, Priester, Frauen und Sexualität wurden Beschlussvorlagen erarbeitet, die in der Synodalversammlung beraten, verändert und letztlich zur Abstimmung gestellt wurden. Mitglieder der Synodalversammlung waren insgesamt 230 Persönlichkeiten, darunter 69 Bischöfe, 69 Mitglieder des ZdK, 10 Vertreter*innen der Orden, 27 Vertreter der diözesanen Priesterräte, 4 ständige Diakone, je 4 Vertreter*innen der Berufsverbände der Pastoral- und Gemeindeferent*innen, je 3 Vertreter*innen des Katholisch-Theologischen Fakultätentages und aus Neuen Geistlichen Gemeinschaften, 2 Generalvikare, eine Gruppe von 15 Mitwirkenden unter 30 Jahren und je 10 von der DBK und dem ZdK benannten Personen. Die Verfasserin des Beitrags war als Vizepräsidentin des ZdK Mitglied der Synodalversammlung und leitete zusammen mit Bischof Helmut Dieser

das Synodalforum IV unter dem vollständigen Titel „Leben in gelingenden Beziehungen. Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“. Dieses Forum erhielt den Auftrag, die Sexualmoral zu „verheutigen“.

Einer Großzahl der Synodalen war es ein Anliegen, in Verbindung mit einer Bearbeitung der systemischen Ursachen für sexualisierte Gewalt auch sichtbare Zeichen eines neuen Aufbruchs anzustoßen. Ein Beschluss, der in dieser Hinsicht besonders bedeutsam ist, betrifft die Einführung von Segensfeiern. Er wird in diesem Beitrag in Verbindung mit seinen theologischen Grundlegungen vorgestellt.

Segensfeiern für Paare, die sich lieben

Die Synodalversammlung hat sich für Segensfeiern für Paare, die sich lieben, ausgesprochen. Die Synodalen haben der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken empfohlen, „zeitnah angemessene liturgische Feiern zu entwickeln und einzuführen“ (Der Synodale Weg *Segensfeiern* 2023, 283–290). Diese Entscheidung wurde am 10. März 2023 mit einer Mehrheit von 93% der anwesenden Synodalen getroffen; und vorangestellt wird dem Text die folgende Intention: „Die Kirche möchte die Botschaft der von Gott geschenkten Würde einer jeden Person in Wort und Tat verkünden.“

Folgende Eckpunkte umfasst der Beschluss:

1. „Die offizielle Einführung“ von Segnungen soll „dazu beitragen“, dass sich „Paare, die sich lieben, in den Gemeinden willkommen wissen.“
2. Von der Deutschen Bischofskonferenz und dem ZdK wird eine „Handreichung für Segensfeiern“ erarbeitet, „bei der auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen, der Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) u. a. sowie auf entsprechende Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen werden kann.“
3. Die Handreichung umfasst „Formularvorschläge für Segensfeiern für verschiedene Paarsituationen (Wiederverheiratete, gleichgeschlechtliche Paare, Paare nach ziviler Eheschließung), außerdem eine pastoral-theologische Einführung und pastoralpraktische Hinweise.“
4. Den Segensfeiern können „sowohl geweihte Amtsträger als auch Personen mit einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung vorstehen“.
5. Für diejenigen, die Segensfeiern durchführen, „werden Fortbildungen vorgeschlagen“.
6. Zur Vorbereitung sind für die interessierten Paare „Gespräche mit Seelsorgenden und gegebenenfalls Seminare vorgesehen. Hier kann die gemeinsame Lebenssituation in den Blick genommen werden. Dazu
7. gehört auch die Frage, ob Verpflichtungen gegenüber Partnern und Kindern aus einer früheren Beziehung bestehen.“

8. „Eine Verpflichtung zur Leitung solcher Feiern wird niemandem auferlegt; umgekehrt muss kein*e Seelsorger*in, der*die einer solchen Feier vorsteht, mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Ggf. kann auf Kolleg*innen oder diözesane Ansprechpartner*innen verwiesen werden.“

9. „Die Erfahrungen mit dieser Praxis“ sollen nach der Einführung gesammelt werden. „Die Segensfeiern werden ab März 2026 evaluiert“ (Der Synodale Weg *Segensfeiern* 2023, 283–290).

Der Beschluss beschreibt einen Paradigmenwechsel:

- hin zu einer entschiedenen Anerkennung: Die katholische Kirche in Deutschland bringt damit „Paaren, die in Liebe verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, Anerkennung entgegen und bietet ihnen Begleitung an.“
- im Verhältnis zwischen Segen und Ehe-Sakrament: Der Text macht deutlich, dass „die Segnung von Paaren, die sich lieben,“ „nicht auf Kosten der Wertschätzung der klassischen sakramentalen Ehe“ geht.
- in der Deutung als „Fundstätten Gottes“ (Sander 2019, 101–116): Ihm liegt „die Überzeugung zugrunde“, dass die Kirche „durch die Liebe dieser Paare beschenkt“ wird. „Eine solche gegenseitige Liebe ruft nach Segen. Gott ist dort, wo sich Menschen lieben, gegenwärtig.“
- in der Verbindung von „Segenswürdigkeit“ und „Segen sein“: Er macht deutlich, dass „das Angebot einer Segensfeier“ auf ein „urmenschliches Bedürfnis“ antwortet: „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1)“. In der „Bitte um“ und „der Hoffnung auf Segen“ zeigt sich „eine Gottessehnsucht, die es ernst zu nehmen gilt. Ein Segenswunsch bringt zum Ausdruck, dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten.“ Die Paare machen – „gestärkt durch den Segen“ – „ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche“.
- in der Anerkennung des Leids, das die Kirche über viele Paare gebracht hat: „Häufig haben gleichgeschlechtliche Paare und wiederverheiratete Paare in unserer Kirche Ausgrenzung und Abwertung erfahren. Die Möglichkeit ihre Partnerschaft öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, macht diese Erfahrungen nicht wett. Sie bietet der Kirche aber die Chance, der in diesen Beziehungen vorhandenen Liebe und den gelebten Werten nunmehr Wertschätzung entgegenzubringen und so Versöhnung zu ermöglichen“ (Der Synodale Weg *Segensfeiern* 2023, 283–290).

Theologische Grundlegungen

Die Beratungen zu diesem Text waren verbunden mit der Frage, ob man eine bislang nach kirchlicher Lehre als „irregulär“ bewertete Beziehung segnen könne. In Verbindung mit der Ausarbeitung zu Segensfeiern hat das zuständige Synodal-Forum IV daher vier weitere Texte erstellt, die mit der Befassung zu Segensfeiern in enger Verbindung stehen und von denen zwei hier genannt werden sollen. Sie liefern eine vertiefte theologische Argumentation, um zu einer neuen Betrachtung von Paar-Beziehungen (auch jenseits einer sakramental geschlossenen Ehe) zu finden, welche die personale Würde in den Mittelpunkt stellt:

- der Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“
- der Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“

Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt

Dieser bislang wenig rezipierte, von der Synodalversammlung verabschiedete Text begründet in entscheidender Weise eine neue Betrachtung von Sexualität. Er wurde am 10. März 2023 von 96% der Synodalen positiv votiert und steht in einem engen Zusammenhang mit dem Fokus dieser Ausgabe der ZPTh.

Mit der Verabschiedung dieses Textes erkennt die Synodalversammlung den aktuellen Stand humanwissenschaftlicher Erkenntnisse an, nach dem einem jeden Menschen „eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Orientierung“ zu eigen und diese „Teil eines komplexen Entwicklungsprozesses“ und „nicht beliebig form- oder gar wählbar“ sind (Der Synodale Weg geschlechtliche Vielfalt 2023, 305–316). Dieser Beschluss verweist auf das „Zusammenspiel biologischer Prozesse und psychosozialer Wirkfaktoren, zu denen nicht zuletzt die individuelle Annahme und Ausgestaltung durch die Person selbst zählen“. Er beschreibt biologische Anlagen wie genetische Faktoren („chromosomaler Code“) sowie maßgebliche epigenetische Einflüsse wie das „hormonelle Geschlecht“ und benennt die Sexualhormone Testosteron oder Östradiol, die alle Geschlechter bestimmen, „wobei sie in als männlich oder weiblich wahrgenommenen Körpern in unterschiedlichen Konzentrationswerten auftreten“. Im Verweis auf die Stellungnahme des deutschen Ethikrates wird festgestellt, dass das „hormonelle Geschlecht“ „im Unterschied zum genetischen Geschlecht nicht typologisch binär (das heißt strikt männlich oder weiblich)“ ist, sondern „sich auf einer gleitenden Skala [ausprägt] bei der der individuelle Status auch zwischen den beiden Polen liegen kann“ (Deutscher Ethikrat 2012, 32).

Auch weitere Varianten nach humanwissenschaftlichen Erkenntnissen werden vorgestellt: „Als intergeschlechtlich (auch ‚intersexuell‘) gelten Menschen, deren biologische Geschlechtsmerkmale (z. B. Mosaikbildungen der chromosomalen Struktur, äußere oder innere Geschlechtsorgane) keine eindeutig binäre Zuordnung zu entweder männlich oder weiblich zulassen“ (Der Synodale Weg geschlechtliche Vielfalt 2023,

305–316). Als transgeschlechtlich (auch „transsexuell“ oder „transgender“) gelten nach diesem Beschluss Menschen, deren biopsychosoziale Entwicklung zu einem Geschlechtsempfinden führt, das nicht (oder zumindest nicht überwiegend) dem bei der Geburt meist auf der Basis der äußeren Geschlechtsorgane zugeordneten Geschlecht entspricht.“ Auch hier wird auf die Vielfalt individueller Ausprägungen hingewiesen.

Außerdem verweist der Beschluss auf zwei Verlautbarungen, die gegensätzlicher kaum sein könnten.

Das Papier „Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen von 2019“ folgt dem Verständnis, „von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu sprechen“ sei „Teil einer Ideologie, deren Ziel u. a. die Auflösung oder Verdunklung der als gottgegeben erachteten und in die menschliche Natur eingeschriebenen, vermeintlich klaren und ausschließlichen Distinktion zwischen Mann und Frau“ ist (Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2019, 19).

Der Beschlusstext führt aus, was diese Unterstellung an Folgen für trans- und intergeschlechtliche Menschen haben kann: eine zunehmende Heimatlosigkeit in der Kirche, Beschädigung der Gottes- und Selbstbeziehung, die Legitimierung und Beförderung von „Ausgrenzung, Gewalt und Verfolgung, vor denen die Kirche eigentlich zu schützen hätte“ (Der Synodale Weg geschlechtliche Vielfalt 2023, 305–316). Er verweist auf deren „prekäre Stellung in familiären, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten“, die zu „Minderheitenstress“ führen kann, „der nachweislich das Risiko physischer und psychischer Erkrankungen wie etwa Depression erhöht“; und auf die signifikant erhöhte Suizidalität bei trans- und intergeschlechtlichen Personen (Der Synodale Weg geschlechtliche Vielfalt 2023, 305–316).

Auf der anderen Seite wird das Papier der Australischen katholischen Bischofskonferenz „Created and Loved. A guide for Catholic schools on identity and gender“ vorgestellt, welches die „beachtliche Spannbreite“ anerkennt, die sich „schon im biologischen Geschlecht (,sex‘) zeige“ „wie Menschen ihr Geschlecht erfahren und ausdrücken. So entwickle sich vom Zeitpunkt der Zeugung an in einem komplexen genetischen und hormonellen Prozess bereits pränatal für jede einzelne Person ‚a unique set of male or female characteristics‘. Diese je einzigartige biologische Prägung als Mann und Frau verbinde sich lebensgeschichtlich mit dem sozialen Geschlecht (,gender‘)“ (Australian Catholic Bishops Conference 2022).

An dieses zweite Papier schließt der Beschluss des Synodalen Weges an. Er verbindet die grundsätzliche Positionierung mit konkreten Handlungsvereinbarungen. Von diesen richten sich einige an die Situation in Deutschland, z. B. in Bezug auf das Taufregister mit der Möglichkeit für inter- und transgeschlechtliche Menschen Vornamen oder Geschlecht zu ändern bzw. den Geschlechtseintrag für intergeschlechtliche Kinder offenzulassen. Weitere Handlungsoptionen beziehen sich auf eine Öffnung von Segensfeiern und deren Vorbereitungskurse für inter- und transgeschlechtliche Men-

schen, eine von Akzeptanz geprägte geistliche Begleitung auf pastoraler Ebene und die Einsetzung von LSBTI*-Beauftragten in allen deutschen (Erz-)Diözesen. Über Bildungsprogramme und -angebote von Kirchengemeinden und katholischen Institutionen soll das Bewusstsein und die Sensibilität für das Thema geschlechtliche Vielfalt geschärft und über Fortbildungen für Priester, Seelsorger*innen und kirchliche Beschäftigte Kompetenzen zum Thema „geschlechtliche Vielfalt“ auf- und ausgebaut werden. Zudem sollen Möglichkeiten des gleichberechtigten Zugangs von inter- und transgeschlechtlichen Menschen zu kirchlichen Gemeinschaften, Instituten geweihten Lebens oder Gesellschaften des apostolischen Lebens geprüft werden. In einer Arbeitsgruppe werden die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK zusammen mit weiteren Expert*innen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen die Arbeit an diesem Thema fortsetzen (Der Synodale Weg *geschlechtliche Vielfalt* 2023, 305–316).

Um Veränderungen in der Betrachtung von geschlechtlicher Vielfalt auch auf weltkirchlicher Ebene anzustoßen, hat die deutsche Synodalversammlung auch für diese Ebene präzise Handlungsanstöße verabschiedet. Sie empfiehlt dem Papst, „in Gemeinschaft mit dem Bischofskollegium dafür Sorge zu tragen, dass transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen in unserer Kirche unbeschadet, ohne Anfeindungen und ohne Diskriminierung ihr Leben und ihren Glauben in ihrem So-Sein als Geschöpfe Gottes leben können“ (Der Synodale Weg *geschlechtliche Vielfalt* 2023, 305–316). Es wird sehr deutlich gemacht, dass die Kirche sich explizit von Ansichten zu distanzieren hat, „die Inter- und Transgeschlechtlichkeit als krankhafte, negative oder gar sündhaft angesehene Abweichung darstellen“. Ebenso soll in einer ernsthaften und grundlegenden theologischen und humanwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt eine „normativ naturrechtspositivistische Geschlechteranthropologie und vor allem deren Legitimation durch Rekurs auf Gen 1,27“ auf den Prüfstand gestellt werden – mit Blick „auf die Erkenntnisse moderner Bibelwissenschaft und Theologie“. Ein Fazit: Trans- und intergeschlechtlicher Menschen dürfen nicht länger abgewertet werden. Wichtig ist hierbei auch eine Sprache, „welche die geschlechtliche Vielfalt wertschätzt“.

Letztlich soll die Kirche auf der ganzen Welt die „körperliche Unversehrtheit und Integrität intergeschlechtlicher Menschen“ achten und schützen. Die Synodalversammlung fordert daher die vatikanische Bildungskongregation auf, „ihre Auffassung zu überdenken, der zufolge bei Kindern ggf. sogar ohne Zustimmung der Eltern durch die Medizin eine geschlechtliche „Vereindeutigung“ in Richtung männlich oder weiblich herzustellen ist“ (Kongregation für das Katholische Bildungswesen 2019, 18). „Von sogenannten Konversionstherapien an transgeschlechtlichen (wie auch homo- und bisexuellen) Menschen“ soll sich „die Kirche – unbeschadet des Rechts auf freiverantwortliche Einwilligung zu solchen Maßnahmen – unmissverständlich“ distanzieren, „da durch diese Bemühungen die körperliche und psychische Integrität und Gesundheit der jeweiligen Menschen sowie ihr Glaube und Gottvertrauen massiv gefährdet werden“. Inter- und transgeschlechtlich Getauften und Gefirmten soll der „Zugang zu

den kirchlichen Weiheämtern und pastoralen Berufen“ nicht pauschal verwehrt sein, sondern in jedem Einzelfall geprüft werden (Der Synodale Weg *geschlechtliche Vielfalt* 2023, 305–316).

In diesen wenigen Passagen eines Beschlusses vollzieht sich ein weiterer Paradigmenwechsel. Er rekurriert auf eine Gottesebenbildlichkeit, auf gleiche Würde und auf eine damit verbundene Abkehr jeglicher Diskriminierung.

Die Beschlüsse der Synodalversammlung stützen sich auf eine zeitgemäße Exegese des bekannten Abschnitts aus dem Buch Genesis: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie“ (Gen 1,27; nach der Einheitsübersetzung 2016). Katrin Brockmüller, Mitglied im Forum IV verweist darauf, dass die Einheitsübersetzung 2016 mit der Verwendung der Adjektive „männlich“ und „weiblich“ der Ursprungsfassung wieder näherkommt und damit mehr umfasst als nur das äußere Erscheinungsbild (Brockmüller 2021, 240–245). Sie führt aus, warum die Schöpfungsgeschichte kein normativer Text ist, aus dem sich Regeln ableiten ließen, wozu gerade dieser Absatz hergenommen wurde: Hiernach wurde das Ideal einer Ehe von Mann und Frau betont, ihre Ausschließlichkeit, die Kontrolle der Fruchtbarkeit und vieles mehr. Wer nach Brockmüller den Text so liest, wie er angelegt ist – als poetischen Text –, der*die entdeckt etwas ganz anderes: die Schaffung des Lichtes, das von der Dunkelheit geschieden wird, das Gewölbe, das als Himmel vom Wasser getrennt wird, das Land, das dem Meer gegenüberliegt. Katrin Brockmüller deutet den Text so, dass sich hier etwas Neues entwickelt, in dem Unterschiede sichtbar werden, in dem „ein Raum“ entsteht (zwischen Himmel und Erde, Wasser und Land, männlich und weiblich), und dass alles darin dazugehört (Brockmüller 2021, 240–245).

„Jeder Mensch ist mit seiner Geschlechtlichkeit von Gott geschaffen und hat in diesem Geschaffensein eine unantastbare Würde. Zu jeder menschlichen Person gehört untrennbar ihre sexuelle Orientierung. Sie ist nicht selbst ausgesucht und sie ist nicht veränderbar. Als Gottes Ebenbild gebührt jedem Menschen Achtung und Respekt, unabhängig der sexuellen Orientierung. Alle Gläubigen sind dazu verpflichtet, aktiv gegen jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung vorzugehen“ (Der Synodale Weg *Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität* 2022, 237–243). Diese Passagen bilden die Grundlage eines weiteren Beschlusses, den die Synodalversammlung verabschiedet hat – zu einer lehramtlichen Neubewertung von Homosexualität.

Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität

Um durch eine neue Betrachtung von Homosexualität die kirchliche Lehre fortzuentwickeln, wendet sich die Synodalversammlung auch diesbezüglich an den Papst und fordert ihn auf, „eine weltkirchliche Verständigung dazu zu erzielen und entsprechende Veränderungen umzusetzen“ (Der Synodale Weg *Lehramtliche Neubewertung von*

Homosexualität 2022, 237–243). Sie empfiehlt ihm, „lehramtlich eine Präzisierung und Neubewertung der Homosexualität vorzunehmen“. Die Synodalversammlung stellt fest, dass die homosexuelle Orientierung, da sie „zum Menschen gehört, wie er*sie von Gott geschaffen wurde“, ethisch „nicht anders zu beurteilen“ ist „als die heterosexuelle Orientierung“. Daraus folgt, dass jeder Mensch dazu berufen ist, „seine*ihre Sexualität in seine*ihre Lebensführung zu integrieren“ und dass sich verantwortete „genitale Sexualität in Beziehungen zu einer anderen Person (...) an der Achtung der Würde und der Selbstbestimmung, der Liebe und der Treue, der Verantwortung füreinander sowie den je spezifischen Dimensionen von Fruchtbarkeit“ orientiert. Das Fazit: „Gleichgeschlechtliche – auch in sexuellen Akten verwirklichte – Sexualität ist damit keine Sünde, die von Gott trennt, und sie ist nicht als in sich schlecht zu beurteilen. Sie ist vielmehr an der Verwirklichung der genannten Werte zu messen“ (Der Synodale Weg Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität 2022, 237–243).

Die Synodalversammlung setzt sich dementsprechend dafür ein, dass „die Passagen 2357–2359 sowie 2396 (Homosexualität und Keuschheit) des Weltkatechismus überarbeitet [und] die entsprechenden Passagen im Katechismuskompandium (2005; Nr. 492) geändert werden. [Das bedeutet, dass] ‚homosexuelle Handlungen‘ aus der Liste der ‚Hauptsünden gegen die Keuschheit‘ gestrichen werden“ (Der Synodale Weg Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität 2022, 237–243).

Dementsprechend soll die Selbstbestimmung „in der seelsorglichen Begleitung [geachtet und] die Integration der Sexualität in die Person unterstützt werden. Niemandem darf eingeredet werden, dass seine*ihre homosexuelle Orientierung und deren lebensgeschichtliche Verwirklichung aus sich heraus sündhaft sind“. Die Kirche wird aufgerufen, sich von der „Verfolgung und Kriminalisierung homosexueller Menschen sowie etwaiger Bestrebungen, solche gesetzlich einzuführen bzw. zu legitimieren, klar [zu] distanzieren“. Aus der neuen Betrachtung folgt auch, „dass keiner Person die Übernahme von kirchlichen Ämtern sowie der Empfang der Sakramente – insbesondere des Weihesakraments – verwehrt wird und dass keiner Person, die im kirchlichen Dienst steht, berufliche Nachteile erwachsen dürfen, weil er*sie homosexuell orientiert ist“ (Der Synodale Weg Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität 2022, 237–243).

In beiden Beschlüssen wird auf das Leid eingegangen, dass die Kirche durch ihre Lehre und ihre Praxis Menschen zufügt hat. Die Synodalversammlung spricht sich dafür aus, als Kirche diese Schuld zu bekennen.

Die Praxis des Segens

Den Beschlüssen im Synodalen Weg liegt die Erfahrung zugrunde, dass sich in Deutschland, in allen deutschen Bistümern, seit vielen Jahren eine sehr lebendige und ernsthafte Segens-Praxis etabliert hat.

Zeugnis davon gibt die Publikation der AKF (des Fachverbandes für Familienbildung und -pastoral in der Katholischen Kirche in Deutschland) und ihrer AG Paare.Riten.Kirche mit der Herausgabe einer kommentierten Sammlung liturgischer Beispiele von Segensfeiern (Diefenbach et al. 2020). Weitere Zeugnisse einer erprobten und etablierten Segenskultur sind Handreichungen und Positionspapiere, wie ein 2018 von Stadtdekan Johannes zur Eltz veröffentlichter Vorschlag für kirchliche Segensfeiern, diverse Akademietagungen und Fachforen sowie Befassungen einiger Bistümer. Besonders genannt seien hier auch die wissenschaftlichen Publikationen von Julia Knop und Benedikt Kranemann (Knop & Kranemann 2020) zu „Segensfeiern in der offenen Kirche“ sowie zur „Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ aus dem österreichischen Raum (Volgger & Wegscheider 2020).

Das Zdk hatte sich bereits 2015 in seiner Erklärung „Zwischen Lehre und Lebenswelt Brücken bauen“ dafür ausgesprochen, „liturgische Formen, insbesondere Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften [und] neuer Partnerschaften Geschiedener“ weiterzuentwickeln (ZdK 2015). Darauf folgte 2019 das ZdK-Positionspapier „Segenschenken – Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare“ mit einer umfangreichen theologischen Argumentation für Segensfeiern. Die zentrale Botschaft: Gleichgeschlechtlichen Paaren, ihren Familien und Freundeskreisen soll der Reichtum und die Wirkmächtigkeit von Segensritualen nicht länger vorenthalten werden (ZdK 2019).

Eine Größenordnung der Personen, die Segensfeiern für Paare, die sich lieben, befürworteten oder bereits durchgeführt hatten, verdeutlichte 2021 ein Aufruf der Pfarrer Bernd Mönkebücher und Burkhard Hose. Wenige Tage, nachdem die römische Glaubenskongregation die Anfrage, ob die Kirche die Vollmacht hat, Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts zu segnen, abschlägig beschieden hatte, lagen über 2.600 Unterschriften von Seelsorgenden vor, die Menschen in verbindlichen Partnerschaften auch in Zukunft begleiten und ihre Beziehung segnen wollten. Die von Publik Forum danach fortgeführte Sammlung erreichte im September 2021 13.000 Unterschriften. Am 10. Mai 2021 fanden im Rahmen der Aktion „Liebe gewinnt“ für Paare, die sich lieben, deutschlandweit Segensfeiern statt. Die flämischen Bischöfe veröffentlichten 2022 die pastorale Handreichung „Seelsorgerische Nähe zu homosexuellen Menschen“, die Vorschläge für Segensgebete für Paare und deren Gemeinden enthält (Die flämischen Bischöfe 2022).

Diese Entwicklung wäre sicher nicht möglich gewesen, wenn nicht in der Pastoral (in der Wissenschaft wie in der Praxis) vieles in dieser Weise vorgedacht und erprobt, von Seelsorgenden im Spannungsfeld von Lehre und Lebenswelt gewissenhaft ermöglicht und von liebenden Paaren voller Hoffnung auf einen von Gott begleiteten Weg erbeten worden wäre.

Segen als pastorale Ressource

Mit *Fiducia Supplicans* (FS) veröffentlichte der Vatikan am 18. Dezember 2023 eine Erklärung über die pastorale Sinngebung von Segnungen. Ein Segen für Paare, die sich lieben, ist ab sofort zugelassen. Bemerkenswert ist auch die neue Sicht darauf: „Die Segen werden zu einer pastoralen Ressource, die es zu nutzen gilt“ (FS 23). Es ist von einem bedingungslos angebotenen Segen die Rede. Die Segensbitte von Paaren und die Verbundenheit mit Gott werden zum Ausgangspunkt für die Betrachtung, wo der Segen, die Liebe Gottes schon längst ist (vgl. Mock 2023a).

Dieses vertiefte pastorale Verständnis ist aus Sicht der Autorin eine „wirkliche Weiterentwicklung über das hinaus, was vom Lehramt und in den offiziellen Texten der Kirche über die Segnungen gesagt wurde“ (Mock 2023b) und für die deutsche Kirche ein wichtiges Signal. Damit werden Zeichenhandlungen gestärkt und Brücken in die pastorale Praxis gebaut. Dies wird auch in der folgenden Passage von *Fiducia Supplicans* deutlich: „Die Kirche muss sich im Übrigen davor hüten, ihre pastorale Praxis auf die Festigkeit vermeintlicher doktrinellem oder disziplinarischer Sicherheit zu stützen, vor allem wenn das Anlass gibt zu einem narzisstischen und autoritären Elitebewusstsein, wo man, anstatt die anderen zu evangelisieren, die anderen analysiert und bewertet, und anstatt den Zugang zur Gnade zu erleichtern, die Energien im Kontrollieren verbraucht“ (FS 25). Die Motivation für dieser Veränderungen erwächst aus dem Blick auf die Menschen und ihren Glauben (vgl. Mock 2023b).

Für die Segenshandlungen soll es laut vatikanischer Erklärung keine rituelle Normierung geben. Daran ist die katholische Kirche in Deutschland mit einer Vielzahl von Segensformaten gut anschlussfähig. Im Synodalen Weg wurde verabredet, dass eine Arbeitsgruppe zeitnah eine Handreichung für die Praxis erstellt. Diese Arbeitsgruppe hat unter Leitung von Bischof Stephan Ackermann und Seelsorgeamtsleiterin Martina Kreidler-Kos ihre Arbeit aufgenommen. Wichtig bleibt der Auftrag des Synodalen Weges: Das Angebot von Segnungen soll eine eigene Dignität erhalten.

„In der Weltkirche sind wir mit der [...] Herausforderung von Ungleichzeitigkeit konfrontiert. Wir können uns dieser Spannung nicht verschließen. Ihr zu begegnen ist unsere Verantwortung in einer modernen, komplexen und unübersichtlichen Welt“ (Mock 2019, 123). In *Amoris Laetitia* (AL) weist Papst Franziskus bereits auf eine lokale Verantwortung hin: „Die Debatten des Synodalen Weges haben uns dazu geführt, die Notwendigkeit der Entwicklung neuer pastoraler Methoden ins Auge zu fassen. [...] Es wird dann die Aufgabe der verschiedenen Gemeinschaften sein, stärker praxisorientierte und wirkungsvolle Vorschläge zu erarbeiten, die sowohl die Lehre der Kirche als auch die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort berücksichtigen.“ (AL 199). Mit *Fiducia Supplicans* setzt Papst Franziskus diese Linie fort und eröffnet den Ortskirchen auf der ganzen Welt die Möglichkeit, im Segnen von Paaren danach zu handeln.

Noch ist die Lehre nicht geändert, die pastorale Praxis geht ihr voraus. Um diese Praxis zu stärken, ist die Wahl des Schwerpunktes dieser Ausgabe der Zeitschrift für Pastoraltheologie ein wichtiger Schritt. Sie wird dazu beitragen, dass wegweisende Beschlüsse aus dem Synodalen Weg hierzu in die Umsetzung kommen.

Der Segen kommt nicht von der Kirche, sondern von Gott (Sander 2019, 114). „Die Kirche hat nicht die Macht, den Segen und seine Präsenz zu generieren, wohl aber die Autorität, seine Präsenz zu lokalisieren und seinen Ort zu vergegenwärtigen“ (Sander 2019, 114). Und wir finden Gott in der Liebe von Paaren und im Leben und Glauben von queeren Menschen. Wir finden ihn in ihrer Hoffnung auf eine Kirche, die in Wort und Tat glaubwürdig dafür einsteht, dass die von Gott geschenkte Würde einer jeden Person innewohnt. Eine Hoffnung, die auch die meine ist.

Literaturverzeichnis

- Australian Catholic Bishops Conference (2022). Created and Loved. A guide for Catholic schools on identity and gender. 6.9.2022, abrufbar unter <https://ncec.catholic.edu.au/resource-centre/created-and-loved-a-guide-for-catholic-schools-on-identity-and-gender/> [24.2.2024].
- Brockmüller, Katrin (2021). Heute auf Gottes Wort hören. Erkenntnisse der Bibelwissenschaften prägen den synodalen Weg. In: Bibel und Kirche 4, 240–245, abrufbar unter: https://www.bibelwerk.shop/fileadmin/verein/Bilder/Bibel_und_Kirche/2021_4_Artikel_Brockmoeller.pdf [24.2.2024]
- Der Synodale Weg (Hg.) (2023). Beschlüsse des synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. Handlungstext Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität (beschlossen am 3. Februar 2022), Bonn, 237–243, abrufbar unter: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW20_Beschluesse-Sammelband_DT_NEU.pdf [24.2.2024]
- Der Synodale Weg (Hg.) (2023). Beschlüsse des synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. Handlungstext Segensfeiern für Paare, die sich lieben (beschlossen am 10. März 2023), Bonn, 283–290.
- Der Synodale Weg (Hg.) (2023). Beschlüsse des synodalen Weges der katholischen Kirche in Deutschland. Handlungstext Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt (beschlossen am 10. März 2023), Bonn, 305–316.
- Deutscher Ethikrat (2012). Intersexualität. Stellungnahme, Berlin, 32.
- Diefenbach, Stefan, Lang-Rachnor, Lucia, Walbelder, David & Wolf, Barbara (Hg.) (2020). Paare.Riten.Kirche. Wenn eine katholische Trauung nicht möglich ist: Liturgische Beispiele gesammelt und kommentiert, Paderborn: Bonifatius.
- Dikasterium für die Glaubenslehre (2023). Erklärung Fiducia Supplicans über die pastorale Sinngebung von Segnungen, 18. Dezember 2023.

- Dreßing, Harald, Salize, Hans Joachim, Dölling, Dieter, Hermann, Dieter, Kruse, Andreas, Schmitt, Eric & Bannenberg, Britta (2018). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Projektbericht. Mannheim, abrufbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf [24.2.2024].
- Knop, Julia & Kranemann, Benedikt (Hg.) (2020). Segensfeiern in der offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion. Freiburg i.Br.: Herder.
- Kongregation für das Katholische Bildungswesen (2021). Als Mann und Frau schuf er sie. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen (2.2.2019). In: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 230. 18f, abrufbar unter: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/cdbbb103281139796414279fa5fd8795/DBK_2230.pdf [24.2.2024].
- Mock, Birgit (2023a). Hoffnung auf weitere Überraschungen. In: Domradio, 19.12.2023, abrufbar unter: <https://www.domradio.de/artikel/vize-zdk-praesidentin-wuerdigt-neues-vatikan-papier> [23.2.2024].
- Mock, Birgit (2023b). ZdK-Vize Mock: Es braucht einen Rahmen für die Segenshandlungen. In: katholisch.de, 20.12.2023, abrufbar unter: <https://www.katholisch.de/artikel/49687-zdk-vize-mock-es-braucht-einen-rahmen-fuer-die-segenshandlungen> [23.2.2024].
- Mock, Birgit (2019). Für eine Theologie der Beziehung. In: Loos, Stephan, Reitemeyer, Michael & Trettin, Georg (Hg.), Mit dem Segen der Kirche. Freiburg i.Br.: Herder, 117–125.
- Papst Franziskus (2016). *Amoris Laetitia*. Freude der Liebe. Freiburg i.Br.: Herder.
- Sander, Hans-Joachim (2019). Das Möbiusband von Segen und Fluch – eine Fundstelle Gottes. In: Loos, Stephan, Reitemeyer, Michael & Trettin, Georg (Hg.), Mit dem Segen der Kirche. Freiburg i.Br.: Herder, 101–116.
- Die flämischen Bischöfe (2022). Seelsorgerische Nähe zu homosexuellen Menschen. Für eine einladende Kirche, die niemanden ausschließt. In: katholisch.de, 20.9.2022, abrufbar unter <https://www.katholisch.de/artikel/41080-flaemische-bischoefe-wagen-vorstoss-fuer-homosexuellen-segnung> [24.2.2024].
- Volgger, Ewald & Wegscheider, Florian (2020). Benediktion von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Regensburg: Friedrich Pustet.
- ZdK (Hg.) (2019). Segen schenken. Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare (beschlossen auf der VV am 23.11.2019), abrufbar unter: https://www.zdk.de/fileadmin/zdk.de/PDFs/Generalsekretariat/Ver%C3%B6ffentlichungen/191113_ZdK_Brosch%C3%BCre_Segen_schenken_Segen_f%C3%BCr_gleichgeschlechtliche_Paare.pdf [24.2.2024].

Birgit Mock

Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Von 2020–2023 Vorsitzende des Synodalforums „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ (zusammen mit Bischof Helmut Dieser), Naturwissenschaftlerin und Organisationsentwicklerin

Hildegardis-Verein e.V.

Wittelsbacherring 9

D-53115 Bonn

mock(at)hildegardis-verein(dot)de